

**Antrag auf Eintrag der sorgeberechtigten Elternteile in den
Reisepass/Kinderreisepass**

Angaben zu den einzutragenden sorgeberechtigten Elternteilen:

Elternteil 1

Elternteil 2

Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Haus-Nr., Plz, Ort	Straße, Haus-Nr., Plz, Ort
Geb.-Datum/Geburtsort	Geb.-Datum/Geburtsort

Angaben zum Kind:

Name	Vorname
Geb.-Datum, Geburtsort	Passnummer

.....
Ort, Datum, Unterschrift

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zu Ihrem Termin mit:

1. Kinderreisepass/Reisepass des Kindes
2. Personalausweise oder Reisepässe beider Elternteile
3. Geburtsurkunde des Kindes
4. Sorgerechtsnachweis
 - a. Beide sorgeberechtigte Elternteile stehen in der Geburtsurkunde
Wenn die Eltern verheiratet sind oder waren, aber mit unterschiedlichen Namen in der Geburtsurkunde eingetragen worden, genügt die Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes.
 - b. Nur ein sorgeberechtigter Elternteil steht in der Geburtsurkunde
Nachweis über das Sorgerecht des anderen Elternteils durch eine amtliche Bescheinigung (Sorgerechtserklärung oder gerichtliches Dokument).
 - c. Alleinige Sorgeberechtigung - Unterschiedliche Familiennamen
Unterscheidet sich der Familienname des allein sorgeberechtigten Elternteils vom Familiennamen des Kindes, sind zusätzlich eine Personenstandsurkunde des sorgeberechtigten Elternteils mit aktuellem Familiennamen, eine amtliche Bescheinigung (Sorgebescheinigung, Negativbescheinigung oder ein gerichtliches Dokument, aus dem das alleinige Sorgerecht hervorgeht) oder eine Sterbeurkunde des anderen Elternteils vorzulegen.